



## Antrag

der Fraktion der SPD

### **Transparenz, Nachvollziehbarkeit und norddeutsche Gemeinsamkeit bei den Corona-Maßnahmen für die kommenden Monate sicherstellen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Impfung eines großen Teils der Bevölkerung ist der wichtigste Baustein im Kampf gegen COVID-19. Die derzeitigen Planungen zeigen jedoch, dass damit nicht vor dem Sommer zu rechnen ist. Für die Zeit bis dahin braucht es eine Strategie, die auf klaren Grundlinien basierend Transparenz für die notwendigen Maßnahmen schafft. Der Landtag stellt zu diesen Grundlinien fest:
  - Der Gesundheitsschutz der Bevölkerung muss weiterhin oberste Priorität haben und Leitschnur für alle Maßnahmen bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie sein. Die aktuelle Beurteilung des Infektionsgeschehens muss darum im Zweifel Vorrang vor jeder Form von Stufenplänen haben. Stärker als in den vergangenen Monaten muss die psychische Gesundheit in den Fokus genommen werden, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen.
  - Die Pandemie betrifft weite Teile der Bevölkerung, bestimmte Gruppen aber in besonderer Weise. Dazu gehören unter anderem Familien, Kinder und Jugendliche, Menschen in Heimen, pflegende Angehörige und Personen, die derzeit unter besonderen Belastungen arbeiten müssen. Diese Gruppen müssen gezielt unterstützt werden und ihre Interessen in besonderer Weise Berücksichtigung finden. Darum sind u.a. verlässliche Betreuungsangebote, praktikable Besuchsregelungen und konsequenter Arbeitsschutz unerlässlich.
  - Eine möglichst große Gemeinsamkeit mit den norddeutschen Nachbarländern ist anzustreben, weil sie Akzeptanz für die Maßnahmen schafft und den Alltag vieler Menschen erleichtert, vor allem in der Metropolregion.
2. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierungen von Schleswig-Holstein und Niedersachsen Entwürfe für Stufenpläne für die kommenden Wochen und

Monate vorgelegt haben. Anzustreben ist weiterhin eine bundesweit einheitliche Regelung, mindestens aber eine Regelung im Verbund der norddeutschen Länder.

Die Landesregierung wird daher aufgefordert, auf Basis der Pläne von Schleswig-Holstein und Niedersachsen gemeinsam mit den anderen norddeutschen Ländern einen Vorschlag zu erarbeiten, der Priorisierungsentscheidungen auf Grundlage der Inzidenzwerte wiedergibt. Für die Kultur kann der von den Kultusminister\*innen der Länder vorgelegte Drei-Stufen-Plan „Kultur wieder ermöglichen“ die Grundlage sein, auf deren genaue Ausstattung die Regierungschefs von Bund und Ländern sich jetzt verständigen müssen. Jenseits der Bereiche, die in beiden Entwürfen vergleichbar geregelt werden, sollen insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Oberste Priorität für den Schul- und Kitabesuch mit Regelungen für den Schulbesuch, die sich an dem niedersächsischen Konzept orientieren.
- Regelungen zum Besuch in Einrichtungen mit besonders vulnerablen Personen, die sich an dem schleswig-holsteinischen Konzept orientieren.
- Regelungen zum Breitensport entsprechend dem niedersächsischen Konzept mit besonderem Fokus auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen und ergänzenden Regelungen für die Jugendarbeit in geschlossenen Gruppen.
- Regelungen zu körpernahen Dienstleistungen entsprechend dem schleswig-holsteinischen Konzept.

Der gemeinsame Vorschlag soll den folgenden Kriterien entsprechen:

- Aufbau als erweitertes Ampelsystem, das Orientierung bietet und gleichzeitig transparent aufzeigt, unter welchen Bedingungen Beschränkungen aufrechterhalten werden müssen.
  - Aufbau als aufsteigendes Stufensystem mit möglichst genauer Systematik, um insbesondere auch die Situation bei niedrigen Inzidenzen abzubilden gemäß dem niedersächsischen Konzept.
  - Berücksichtigung des 7-Tage-Landesinzidenzwertes. Ergänzend hierzu soll die Dynamik berücksichtigt werden, um einem unkontrollierten Wiederanstieg rechtzeitig entgegen zu wirken. Wenn die Inzidenz in 7 Tagen um 14 Punkte oder mehr gestiegen ist, werden die Maßnahmen der nächsthöheren Stufe angewandt. Es wird alle 7 Tage überprüft, ob die Voraussetzung für die Anwendung der höheren Stufe noch gegeben ist. Abweichende regionale Verschärfungen aufgrund des Infektionsgeschehens sollen möglich sein. Abweichende regionale Lockerungen sollen hingegen nur bei Schule und Kita möglich sein, weil hier ausgeschlossen werden kann, dass es zu einer Verlagerung von Aktivitäten aufgrund regional unterschiedlicher Regelungen kommt.
  - Möglichst detaillierte Aufschlüsselung nach Lebensbereichen entsprechend dem niedersächsischen Konzept.
3. Ergänzend zu einem gemeinsamen norddeutschen Stufenplan sind in Schleswig-Holstein priorisiert die folgenden Maßnahmen umzusetzen:

- Deutlicher Ausbau der landesweiten anlasslosen Testangebote, insbesondere in kontaktintensiven Bereichen wie z. B. Krankenhäusern, Kitas und Schulen.
- Etablierung besonderer Schutzkonzepte für Kitas, Heime und weitere Bereiche, in denen der Mindestabstand regelhaft nicht eingehalten werden kann.
- Kostenlose Abgabe von vorerst sechs Masken der Schutzklasse FFP-2 für alle Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner zwischen 6 und 60 Jahren.
- Unterstützung der Impfkampagne durch Übernahme der Fahrtkosten für hochaltrige Menschen zu Impfterminen und fortlaufende Überprüfung der Erreichbarkeit der Impfzentren im Sinne der Adressaten.

Dr. Ralf Stegner  
und Fraktion